

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur evaluieren
Drucksache 18/0427

Der Senat von Berlin
RBm – SKzl ZS R4 –
Tel.: 9026 - 2258
SenKultEuropa - K C 2 Bö -
Tel.: 90228 - 779

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur evaluieren

- Drucksachen Nr. 18/0427 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 Folgendes beschlossen:

„Mehr als 26 Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR ist die Auseinandersetzung mit der DDR und ihren Folgen immer noch notwendig und aktuell. Einen Schlussstrich kann es nicht geben. Zu sehr wirken die Erfahrungen mit dem DDR-System in die heutige Zeit hinein. Zu präsent sind erlittene Verletzungen und Benachteiligungen durch die Verfolgung unter der SED-Diktatur. Das Abgeordnetenhaus will deshalb einen Prozess der Evaluierung der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin initiieren.“

Dabei geht es insbesondere um folgende Themen:

1. Strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung,
2. Entschädigung und besondere Sozialleistungen für Opfer politischer Verfolgung,
3. Beratungseinrichtungen für Opfer und Benachteiligte der Diktatur,
4. Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte über die DDR-Diktatur sowie eines Prozesses der Aussöhnung,
5. Erinnerungskultur, historische Orte und Gedenkstätten,

6. Wissenschaftliche Aufarbeitung,

7. Historisch-politische Bildung und Demokratieerziehung.

Der Senat wird aufgefordert, einen Vorschlag zu entwickeln, wie der Stand der Aufarbeitung und die Folgen der SED-Diktatur im Land Berlin evaluiert werden können und ein entsprechender Diskussionsprozess angeregt und unterstützt werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2017 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

I. Aufarbeitung der SED-Diktatur als gesellschaftliche Aufgabe

Die qualifizierte Aufarbeitung der SED-Diktatur und die konsequente Begleitung der Opfer des SED-Unrechts sind zentrale Anliegen des Senats. 1989 brachte der Mut vieler Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) die SED-Diktatur zu Fall. Auch über ein Vierteljahrhundert nach der Friedlichen Revolution von 1989 stellen beide Anliegen eine wichtige Aufgabe für die Landesregierung und die gesamte Gesellschaft dar. In den letzten Jahrzehnten ist auf Bundesebene und im Land Berlin mit Blick auf die SED-Aufarbeitung viel geleistet worden – von zivilgesellschaftlichen Akteuren ebenso wie von staatlicher Seite. In Berlin existiert ein breites historisch-politisches Bildungsangebot von landeseigenen Institutionen wie den oder der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Landeszentrale für politische Bildung. Zudem ist Berlin Sitz wichtiger Bundesinstitutionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Institut für Zeitgeschichte, Sitz Berlin, der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin sowie die Forschungsabteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) sind Zentren der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Erforschung der Geschichte des Kommunismus und der ehemaligen DDR. Mit den Beständen der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) im Bundesarchiv, den Akten der Sonderstaatsanwaltschaft II/ Staatsanwaltschaft II und der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität im Landesarchiv Berlin sowie dem Archiv der DDR-Opposition der Robert-Havemann-Gesellschaft und dem Archiv der Stasi-Unterlagen beim BStU beherbergt Berlin wesentliche Quellenbestände, die für die Forschung, aber auch für die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR bedeutsam sind.

Auf der Grundlage des 2006 vom Berliner Senat initiierten Gesamtkonzepts Berliner Mauer sind zahlreiche Einzelmaßnahmen realisiert worden, die die Teilung Berlins stadtwelt sichtbar gemacht haben und damit einem Vergessen entgegenwirken. Mit der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und der Stiftung Berliner Mauer verfügt Berlin über zwei beispielhaft arbeitende Gedenk- und Bildungsorte mit nationaler und internationaler Ausstrahlungskraft.

Neben der Erinnerungs- und Bildungsarbeit sowie der Erarbeitung von neuen Wissensbeständen zur DDR-Gesellschaft und der Vermittlung von historischen Kenntnissen und freiheitlichen und demokratischen Werten bedarf es vor allem einer gesamtgesellschaftlichen Anerkennung des Unrechts, das den Opfern der SED-Diktatur

angetan wurde. Dazu gehören die Möglichkeit der strafrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung, die Entschädigung der Opfer und eine öffentliche Würdigung. In der Regel sind die Repressionserfahrungen in einer Diktatur prägend für ein ganzes Leben und die Unterstützung der Betroffenen durch ein spezialisiertes Beratungsangebot sowie finanzielle und soziale Erleichterungen damit nach wie vor von größter Bedeutung.

Die heutige, vielfältige Gesellschaft ist durch eine zum Teil konfliktreiche Erinnerungspraxis geprägt. Zusammenhänge und Spannungsfelder zwischen familiärer Erinnerung, medial geprägten Geschichtsbildern sowie den von den Gedenkstätten vermittelten historischen Inhalten stellen die politische Bildungsarbeit vor neue Herausforderungen. Verdrängung, Verharmlosung und Idealisierung der SED-Diktatur lassen sich, wie Studien zeigen, auch in den nachfolgenden Generationen noch nachweisen. Die Vermittlung zwischen der subjektiv erinnerten Lebenserfahrung der Täter und Mitläufer einerseits sowie den Lebenserfahrungen der Regimegegner und -opfer und den durch historische Forschung gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die ehemalige DDR andererseits ist daher eine anspruchsvolle Aufgabe der Aufarbeitung, die Raum für streitbare Debatten und Dialog eröffnen muss und Aussöhnungsangebote ermöglichen soll, um nachhaltige und gesamtgesellschaftliche Wirkungskraft zu entfalten.

Vor dem Hintergrund einer sich sozial wie kulturell diversifizierenden Gesellschaft steht auch die historisch-politische Bildungsarbeit vor neuen Aufgaben. In einer Zeit, in der immer mehr Menschen in Deutschland die SED-Diktatur nicht mehr erlebt haben, sind moderne Konzepte zur Vermittlung geschichtlicher Kenntnisse und demokratischer Werte notwendig, die auf die sich ausdifferenzierenden Bildungsvoraussetzungen und kulturellen Erfahrungen der Nach-1989er-Generation reagieren.

II. Vorschlag und Ziel einer Evaluation

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin in die Zukunft zu führen, erfordert nicht nur, einen genauen Blick auf die gegenwärtige Gesellschaft zu werfen und die Strategien an deren Herausforderungen anzupassen; es müssen zugleich Struktur und Arbeitsweise sowie die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen selbst einer Analyse und Prüfung unterzogen werden.

Der Senat hat daher auf fraktionsübergreifende Initiative hin einen Vorschlag erarbeitet, die Aufarbeitung zur SED-Diktatur im Land Berlin zu evaluieren.

Eine solche Evaluation ist ein komplexes und anspruchsvolles Vorhaben, das die Mehrdimensionalität des Themenfeldes sowie die in den unterschiedlichen Fachressorts liegenden Zuständigkeiten einbeziehen und zugleich an einer koordinierenden Stelle bündeln muss. Der Senat schlägt vor, den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin (ehemals Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) mit der Federführung für eine Evaluation der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu beauftragen und ihn mit den dazu erforderlichen Ressourcen auszustatten. Hier liegen zum einen Kompetenz und Übersicht über das vielfältige Themenspektrum, das in eine Evaluation einbezogen werden müsste, gebündelt vor. Mit der durch die Novellierung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes (AufarbBG Bln) erzielten Ausweitung des Aufgabenbereiches auf die gesamte Aufarbeitung der SED-Herrschaft (§ 1, Abs. 3) ergänzt der Evaluationsauftrag die entsprechenden Aufgaben und Zuständigkeiten sinnvoll. Die nach § 4, Abs. 1 geregelte Unabhängigkeit des Amtes und die Freistellung von fachlicher Weisung (Dienstaufsicht liegt bei dem/der Datenschutzbeauftragten) ermöglichen zudem die für eine Evaluation gebotene Neutralität.

Der Senat schlägt vor, den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in einem ersten Schritt mit der Erstellung eines Sachstandberichtes zum Stand der Aufarbeitung im Land Berlin zu beauftragen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Betrauung des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit dieser Aufgabe ist mit dem Ziel verbunden, einen langfristigen Prozess der Evaluierung und Diskussion anzustoßen. Der Landesbeauftragte wird daher gebeten, dazu ein tragfähiges Konzept zu entwickeln.

Wir bitten den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 12. Dezember 2017

Der Senat von Berlin

Michael Müller

.....
Regierender Bürgermeister

Dr. Klaus Lederer

.....
Senator für Kultur und Europa